

Nennung



Nennformular für Automobil – Clubsport – Slalom – Veranstaltung 2011

Für „Doppelveranstaltungen“ muß für jede Veranstaltung ein Nennformular ausgefüllt werden

Victory – Team – Berlin e. V. im ADAC c/o Peter Freiberg Leuchtenburgstraße 3 – 4 D – 14165 Berlin	Wird vom Veranstalter ausgefüllt: Nennungseingang:	Start – Nummer:
	Nenngeld € bar / Überweisung	Klasse:

Veranstaltung _____

Datum _____

Nennungsschluß _____

Klasseneinteilung gemäß Ausschreibung des Veranstalters		Gewicht _____ kg Leistung _____ kW Sportreifen Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> (ggf. Höherstufung)	Kfz.- Schein Wagenpass Verzichtserklärung Versicherungsnachweis	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Klasse 1a – Newcomer, Leistungsgewicht > 15 kg / kW <input type="checkbox"/> Klasse 1b – Newcomer, Leistungsgewicht 15 kg / kW und kleiner <input type="checkbox"/> Klasse 2a - Leistungsgewicht > 15 kg / kW <input type="checkbox"/> Klasse 2b – Leistungsgewicht 11 – 15 kg / kW <input type="checkbox"/> Klasse 2c – Leistungsgewicht < 11 kg / kW <input type="checkbox"/> Klasse 3a – Open bis 1600 ccm <input type="checkbox"/> Klasse 3b – Open über 1600 ccm <input type="checkbox"/> Klasse 4 a – Youngtimer Baujahr 1980 - 1990 <input type="checkbox"/> Klasse 4b – Oldtimer Baujahr 1979 und älter <input type="checkbox"/> Klasse Y – Youngster (Dacia Logan)	Leistungsgewicht = Leergewicht (kg) : Leistung (kW)			

Ortsclub: _____
 Fahrer: Name, Vorname: _____
 Straße: _____
 PLZ: _____ Wohnort: _____
 Geb. am: _____ Telefon: _____
 Fax: _____ e – mail: _____
 DMSB – Lizenz: _____
 Fahrzeug / Fabrikat: _____ Typ: _____
 Hubraum: _____
 Kfz. – Kennzeichen oder Wagenpass – Nr.: _____
 Doppelstarter Name / n: _____

Vermerke der techn. Abnahme:

Zutreffendes unbedingt ankreuzen !!!

Es wird versichert, daß der Fahrer Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.
 Bewerber oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab. Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber / Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
 Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den / die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Das Nenngeld in Höhe von € _____ wurde überwiesen , wird bei der Papierabnahme bezahlt.

Allgemeine Vertragserklärung vom Fahrer

Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner. Der Fahrer versichert, daß die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen ist, das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen, der StVZO entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann, er das Fahrzeug nur in technisch und optischen einwandfreien Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen wird.

Er erklärt mit seiner Unterschrift weiter, daß er von den Bestimmungen des Berlin – Brandenburgischen – Club – Slalom – Reglements 2011 und der Ausschreibung Kenntnis genommen hat, er diese als für sich verbindlich anerkennt und sie befolgen wird, das Schiedsgericht und der Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzliche Bestimmungen und vertragliche Pflichten – wie im ISG, der RuVo, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen, diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit seiner Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden.

Schiedsgericht

Das Schiedsgericht entscheidet im Falle etwaiger Einsprüche oder Streitigkeiten direkt vor Ort. Einsprüche gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes sind nicht möglich, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Fahrer, (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner. Der Fahrer muß Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

Erklärung des Fahrers zum Ausschluß der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluß vereinbart wird.

Der Fahrer erklärt mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, die ADAC-Gaue, den AvD, den Promotor / Serienorganisator, den Veranstalter, die Sportwarte, den Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen die anderen Teilnehmer, (Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluß wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, daß über die Nennung eine Unfallversicherung für Fahrer besteht und die Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter – Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen haben.

Ihnen ist bekannt, daß bei Haftpflichtansprüchen der Fahrer, Fahrzeughalter und –eigentümer untereinander über die Veranstalter – Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (keine Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt.

Mit der Abgabe der Nennung nimmt der Halter/Fahrer davon Kenntnis, daß Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz – Haftpflicht, Kasko- und Insassen – Unfall – Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Re verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

Ort, Datum, Blockschrift und Unterschrift des Fahrers:

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen die FIA, den DMSB, die Mitgliederorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, die ADAC-Gaue, den AvD, den Promotor/Serienorganisator, den Veranstalter, die Sportwarte, den Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strassen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen gegen Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Mir ist bekannt, daß auch die Teilnehmer einen entsprechenden Haftungsausschluß erklären und bei Haftpflichtansprüchen der Fahrer, Fahrzeughalter, -eigentümer untereinander über die Veranstalter – Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (keine Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Name und Anschrift des Eigentümers (in Blockschrift)

.....

Ort / Datum Unterschrift: